



Aktennotiz

Datum Mittwoch, 24. März 2021, 13:00-14:00 Uhr (via ZOOM)

Betreff **Sitzung der Arbeitsgruppe Senat**

mit M. Schaepman (Leitung), S. Brändli, F. Cheneval, A. Däppen (Protokoll), Th. Gächter, R. Göx, S. Häusermann, M. Hermann, P. Kircher, K. Maag Merki, C. Riedweg, F. Rühli, B. Schmid, R. Stöckli, C. Uehlinger.

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste

Der Rektor begrüsst die Anwesenden zur zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe «AG Senat» via «Zoom». Besonders heisst er R. Göx willkommen, der sich im Nachhinein dazu bereit erklärt hat, in der «AG Senat» mitzuarbeiten.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Diskussion der überarbeiteten Disposition bzw. der eingegangenen Rückmeldungen

F. Cheneval findet den Titel unter Punkt 2.4. der Disposition unpassend. Die Anwesenden einigen sich darauf, diesen zu streichen.

Mehrere Mitglieder der Arbeitsgruppe sind der Ansicht, dass unter Punkt 3 «Der Senat an anderen Universitäten» weitere Universitäten zum Vergleich herangezogen werden sollten. Es wird vorgeschlagen, sämtliche Schweizer Universitäten einzubeziehen und zusätzlich die Universitäten Oxford und Cambridge. Gemäss Th. Gächter liesse sich der Vergleich mit den Schweizer «Peer-Institutionen» einfach bewältigen, weil das CHES bereits über eine Sammlung entsprechender Universitäts-Typologien verfügt.

F. Cheneval merkt in diesem Kontext an, dass vor allem darauf zu achten sei, möglichst alle vorkommenden Senats-Typen zu erfassen. R. Göx ergänzt, dass bei der Auswahl von Vergleichsbeispielen vor allem die Vergleichbarkeit der Universitäten überprüft werden müsse. C. Riedweg ist der Ansicht, dass die historische Entwicklung sowie die Komplexität der Organisation entscheidende Kriterien seien, um die Vergleichbarkeit zu bestimmen.

B. Schmid erachtet es im Zusammenhang mit Punkt 3.1. als wichtig, auch die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Kantone zu berücksichtigen und sich insbesondere die Frage zu stellen, ob ein "Bedeutungsverlust" der Senate mit der Gewährung von mehr Autonomie der Universitäten zusammenfiel.

Zu Punkt 5 «Der Akademische Senat aus Sicht seiner Mitglieder: Ergebnisse der Vernehmlassung und einer standardisierten Befragung» merkt K. Maag Merki an, dass sie den Begriff «Vernehmlassung» für ungeeignet hält. Sie empfiehlt, von einer standardisierten Befragung zu sprechen. Der Rektor pflichtet ihr bei. Die Anwesenden halten es für sinnvoll, zunächst eine offene Input-Runde durchzuführen und in einem zweiten Schritt eine formelle Befragung. Zu diesem Zeitpunkt sollten die alternativen Senatsmodelle idealerweise vorliegen und in die Befragung einbezogen werden. Der Begriff «Vernehmlassung» wird aus der Disposition gestrichen. Wie jedoch die zweite Stufe der Befragung gestaltet werden soll, steht noch nicht fest. Der Rektor schlägt vor, den Senat um seine Meinung zu fragen. S. Häusermann plädiert dafür, die unterschiedlichen Stufen der Befragung in jedem Fall klar zu trennen.

F. Rühli regt weiter an, in den Unterlagen der «AG Senat» deutlich zu machen, dass es der Arbeitsgruppe nicht zwingend darum geht, eine Alternative zum heutigen Senat zu finden. Es sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass die Beibehaltung des Status Quo ebenfalls in Betracht gezogen wird.



3. Einteilung der Arbeitsgruppe in Subgruppen

Die Arbeitsgruppe bespricht die Einteilung der «AG Senat» in Subgruppen. Die Anwesenden sind mit der vorgeschlagenen Gruppeneinteilung einverstanden. F. Rühli äussert allerdings den Wunsch, von Subgruppe III zu Subgruppe II zu wechseln. Die Einteilung wird entsprechend angepasst.

Mit dem historischen Abriss (1833-1998) unter Punkt 2 der Disposition wird sich S. Brändli befassen. Er hat bereits begonnen, im Staatsarchiv zu recherchieren. Die Details der Vorgehensweise müssen allerdings noch geklärt werden; S. Brändli weist insbesondere darauf hin, dass sowohl eine Kategorisierung als auch eine Quantifizierung der Aufgaben und Funktionen des Senats auf Grundlage der Archivunterlagen nur beschränkt möglich sein werde. Um den zweiten Teil der historischen Aufarbeitung für den Zeitraum zwischen 1998 bis heute kümmern sich R. Stöckli und A. Däppen.

Die Mitglieder von Subgruppe II freuen sich auf ihre Aufgaben, geben jedoch zu bedenken, dass es sich bei der Konzipierung des Fragebogens und dessen Auswertung um grosse Arbeitspakete handle, gerade im Verhältnis zur geringen Gruppengrösse. Der Rektor teilt mit, dass die Durchführung der Befragung als bezahlter Auftrag an die Firma «sotomo» vergeben werde. Zudem sei geplant, Prof. M. Kleinmann als viertes Mitglied der Subgruppe II zu gewinnen. Weitere Unterstützung kann bei Bedarf durch das Rektorat organisiert werden.

S. Häusermann erkundigt sich, wann genau die in der Disposition erwähnten Einzelinterviews stattfinden sollen, und mit wem. Die Arbeitsgruppe diskutiert, ob zwei bis drei Mitglieder des Universitätsrats, die Regierungsrätin und allenfalls ehemalige Rektoren der UZH gesondert befragt werden sollen. S. Brändli steht «Oral History» eher kritisch gegenüber und B. Schmid empfiehlt, die Aussensicht auf den Senat nicht zu stark zu gewichten. Der Rektor bittet die Mitglieder der Subgruppe II vor diesem Hintergrund, zunächst ein Ablaufschema zum konkreten Vorgehen zu entwerfen, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Was Subgruppe III betrifft, so werden ihre Arbeiten denen von Subgruppe I und II nachgelagert sein.

R. Göx erkundigt sich abschliessend, welche Instanz schlussendlich den Entscheid über die Zukunft des akademischen Senats fällen werde. Entscheidend sei es, den Universitätsrat zu überzeugen, wie der Rektor ausführt. Allerdings soll die Arbeit der Arbeitsgruppe Senat dazu beitragen, die Rolle des Senats gegenüber dem UR zu stärken, indem er befähigt wird, konkrete Vorschläge vorzubringen, wie die Zukunft des Gremiums aussehen soll.

4. Weiteres Vorgehen

R. Stöckli und A. Däppen werden die Disposition um die besprochenen Punkte ergänzen und den weiteren Arbeitsprozess konkretisieren. Anschliessend wird die Arbeitsgruppe über die nächsten Schritte informiert werden.